



Grundsätze zum Ausbildungs- und Übungsdienst

Nach Abschluss des Basis- Moduls und erfolgreicher Zwischenprüfung nehmen die Anwärter am Modul Ausbildungs- und Übungsdienst teil.

Ähnlich wie im Dualen Berufsausbildungssystem das Grundwissen in der Berufsschule vermittelt wird, erlernt der Feuerwehrmann die Grundfertigkeiten im Basismodul.

Dabei sind die Auszubildenden unter sich und werden schrittweise an die Aufgaben im Einsatzgeschehen herangeführt.

Neben den theoretischen Grundlagen werden hier vor allem einzelne Tätigkeiten geübt. Die Einsatzübungen des Basismoduls führen diese Tätigkeiten zusammen, beinhalten aber keine besonderen Schwierigkeiten oder Störungen.

Ebenso, wie in der Berufsausbildung diese Grundfertigkeiten dann im Betrieb vertieft und angewendet werden, nimmt der Anwärter nach dem Basismodul mit Vollendung des 16. Lebensjahrs am Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ teil.

Dies erfolgt ganz bewusst nicht als eigener „Lehrgang“, sondern durch Teilnahme am regelmäßigen Übungsbetrieb der Feuerwehr über mindestens 2 Jahre. Hier bleiben die Auszubildenden nicht unter sich, sondern lernen die Abläufe, die Besonderheiten und die Einsatzkräfte ihrer eigenen Feuerwehr kennen.

Die erworbenen Kenntnisse werden z.B. in den Einsatzübungen vertieft und gefestigt, dabei lernt der Auszubildende auch die Zusammenarbeit mit z.B. Atemschutztrupps.

Reine „Theorieeinheiten“ oder das Training von Einzelaufgaben ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Selbstverständlich können im Rahmen des Übungsdienstes jedoch mangelnde handwerkliche Fähigkeiten nachgeschult werden.

Für die Durchführung des Modul Ausbildungs- und Übungsdienst gibt es Handzettel zur Übungsdurchführung.

Im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und Einsatzschwerpunkte sollen die Übungen der Feuerwehr so gestaltet werden, dass der angehende Truppführer „im geschützten Raum“ Erfahrungen sammeln kann. Schwerpunkt der Funktion „Truppführer“ ist ja die Umsetzung eines Auftrags innerhalb der taktischen Einheit, einschließlich des Erkennens von Gefahren und des Reagierens auf Störungen.

Damit jedem Teilnehmer genügend Übungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wurde ein Zeitanatz von (mindestens) 40 Stunden innerhalb von zwei Jahren gewählt.

Bei regelmäßiger Teilnahme am Übungsdienst der eigenen Feuerwehr dürfte dieser Zeitanatz auch bei eventuellen Ausfallzeiten (Schichtdienst, Urlaub, Krankheit,...) in der Regel überschritten werden

Für die Dokumentation der Übungsteilnahme und der geübten Themenbereiche steht eine Übersicht zur Verfügung.



Bei der Durchführung der Übungen sollte auf folgende Kriterien besonders geachtet werden:

Entnahme/Vornahme

- „Finden“ im Fahrzeug
- Sichere Entnahme
- Sichere Trageweise
- „Alle“ benötigten Ausrüstungsgegenstände entnommen
- ...

Durchführung/Bedienung

- Handwerklich richtige Ausführung
- zielführende Umsetzung
- Zusammenarbeit, truppweises Vorgehen
- Aufgabenverteilung im Trupp bzw. zu Hilfspersonal
- ...

Sicherheit

- Verwendung der erforderlichen (persönlichen) Schutzausrüstung
- Erkennen von Gefahren
- Angemessenes Reagieren auf erkannte Gefahren
- Sicheres Handeln (insbesondere Beachtung der UVV)
- ...

Kommunikation

- Intern im Trupp zur Aufgabenverteilung
- mit weiteren Einsatzkräften (Maschinist, weitere Trupps,...)
- zum Einheitsführer
- zweckmäßiger Funkgeräteinsatz
- ...

Gesamteindruck

- Fragen zur ausgeführten Tätigkeit
- Erklärung (Zweck, Aufbau, Besonderheiten),
- Zügiges und sicheres Arbeiten
- ...